



Der Fernabsatzvertrag

Laura möchte sich auch einen Gebrauchtwagen kaufen. Laura und Sebastian schauen sich verschiedene Internetseiten an. Die Internetseite des Autohauses Maier gefällt ihr wegen der Angebote am besten. Beide finden, dass das Autohaus Maier die günstigsten und interessantesten Angebote hat.

Laura entscheidet sich für das Modell *Fury* für 2.500 €. Sie bestellt es über das Internet.



Allgemeine Geschäftsbedingungen sind:



Lies dir die untenstehenden Paragraphen aus dem BGB durch und fülle die Lücken aus.

Zwischen Laura und dem Autohaus Müller ist ein _____ zustande gekommen. Das Fernabsatzgesetz regelt die Verträge zwischen Verbrauchern und den Unternehmen, die per Fernkommunikation, also per _____, _____, _____, _____ und _____ geschlossen werden.

Bei einem Fernabsatzvertrag werden dem Käufer ein _____ und ein _____ eingeräumt.

Bei der Eingabe müssen Eingabefehler berichtigt werden können. Außerdem müssen die _____ abgerufen werden können.

Der _____ der Bestellung muss auf elektronischem Weg bestätigt werden.

§ 312b: Fernabsatzverträge

(1) Fernabsatzverträge sind Verträge über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Finanzdienstleistungen, die zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, es sei denn, dass der Vertragsschluss nicht im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems erfolgt. Finanzdienstleistungen im Sinne des Satzes 1 sind Bankdienstleistungen sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Kreditgewährung, Versicherung, Altersversorgung von Einzelpersonen, Geldanlage oder Zahlung.

(2) Fernkommunikationsmittel sind Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrages zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit der Vertragsparteien eingesetzt werden können, insbesondere Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails sowie Rundfunk, Tele- und Mediendienste.

§ 312d: Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen

Dem Verbraucher steht bei einem Fernabsatzvertrag ein Widerrufsrecht [...] zu. Anstelle des Widerrufsrechts kann dem Verbraucher bei Verträgen über die Lieferung von Waren ein Rückgaberecht [...] eingeräumt werden [...].

§ 312g: Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr

(1) Bedient sich ein Unternehmer zum Zwecke des Abschlusses eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder über die Erbringung von Dienstleistungen eines Tele- oder Mediendienstes (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), hat er dem Kunden angemessene, wirksame und zugängliche technische Mittel zur Verfügung zu stellen, mit deren Hilfe der Kunde Eingabefehler vor Abgabe seiner Bestellung erkennen und berichtigen kann,

(2) [...] Informationen rechtzeitig vor Abgabe von dessen Bestellung klar und verständlich mitzuteilen,

(3) den Zugang von dessen Bestellung unverzüglich auf elektronischem Wege zu bestätigen und

(4) die Möglichkeit zu verschaffen, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.